

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Liepgarten vom 04.11.2021

Top 6.2. 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Liepgarten beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0